

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 8. Montags den 25. Febr. 1788.

I Publicandum.

Da die bisherigen Strafen, wegen der in den Forsten ausgeübten Holzdiebstahle ihren Zweck nicht erreicht, und daher, um den immer mehr und mehr überhand nehmenden Holzdiebstählen zu steuern, auf eine ernsthaftere Bestrafung bedacht genommen werden müssen; so wird hierdurch festgesetzt, und zur Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß, wo die Geldstrafe oder deren Verwandlung in Forst-Dienste, wegen Unvermögens oder mit Conservation des Holzdiebes nicht angewendet werden können, folgende Strafen statt finden sollen: In Fällen, wo die Geldstrafe unter 5 rthlr. beträgt, soll der Holzdieb mit 8 tägiger Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod belegt, und täglich eine Stunde Vormittags und eine Stunde Nachmittags in den Spanischen Mantel gesteckt werden; beträgt die Geldstrafe über 5 rthlr. jedoch unter 10 rthlr. oder ist Jemand zum 2ten male, der Betrag sey so geringe, als er wolle, des Holzdiebstahls überwiesen, so soll derselbe zu einer 14tägigen Zuchthausstrafe, mit nöthigen Willkommen und Abschied verurtheilt werden; ist die Strafe 10 rthlr. und darüber, so hat eine 14tägige Zuchthausstrafe mit verben Willkommen und Abschied statt; beträgt aber die Strafe 20 bis 50 rthlr. so soll der Holzdieb mit einer

4 wöchentlichen Zuchthausstrafe mit verben Willkommen und Abschied belegt werden.

Sign. Minden den 10. Jan. 1788.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Hoff, v. Medecker, v. Hüllesheim.

II Avertissements.

Da der Lieferungs-Contract der im Fall eines entstehenden Krieges von hiesigen beiden Provinzen zu gestellenden ausländischen Artillerie- und Probianwagen Pferde mit gegenwärtigem Jahre zu Ende gehet, und zu Schließung eines anderweitigen Contracts auf 3 Jahre Terminus auf den 1. April c. festgesetzt worden; so werden diejenigen, welche solche Entreprise zu übernehmen Lust haben, hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages Vormittages 10 Uhr entweder persönlich oder schriftlich auf hiesiger Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, und zu gewärtigen, daß unter denen in Termino bekannt zu machenden nähern Conditionen mit dem annehmlichsten gegen Nachweisung hinreichender Sicherheit, und vorbehaltlich allerhöchster Approbation der Contract aufs neue geschlossen werden soll; wobey zur vorläufigen Nachricht gereicht, daß 1) für die hiesigen beiden Provinzen Minden und Ravensberg 331 Stück Pferde zu liefern verlangt werden, 2) selbige sämtlich außer

Landes und in keiner der Königl. Provinzen angekauft seyn, und 3) auf Erfordern in 4 Wochen von dem Tage an gerechnet, daß denen Entreprenneurs die positive Verordnung der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer in Minden zur Ablieferung insinuiret worden, hier in Minden geliefert werden müssen, 4) die zu liefernde Pferde zwischen 5. und 9. Jahr alt, lauter Stuten und Wallachen und gut gebrungen, auch 5) sämtliche Pferde nicht unter 5 Fuß des Berliner Maasses seyn müssen.

Signatum Minden am 13. Febr. 1788.

An statt und von wegen ic. ic.

Häß. v. Redecker. Baemeister.

Da auf den 29ten April d. J. der letzte Oster-Sabbath der Faden einfällt; so ist der auf diesen Tag bestimmte Maymarkt zu Lübbecke für dieses Jahr auf Dienstag den 6ten May d. J. verlegt worden, welches hiedurch zu Jedersmanns Wissenschaft gebracht wird. Sign. Minden den 19ten Febr. 1788.

Anstatt und wegen ic. ic.

Häß. v. Redecker. Baemeister.

Da verlautlich das Publicum beym Hairsiren des Fleisches übersehen, und die Taxe desselben überschritten worden: Als wird auf jeden Fall eine Straffe von 5 Rthl. hiemit festgesetzt, und dem Angeber ein vom der Straffe zu bestimmender Antheil vorbehalten. Minden den 14ten Januar 1788.

Magistratus hieselbst.

III Citaciones Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. ic. Thun kund und fügen euch, den ausgezeichneten Landeskindern des Amts Limberg und zwar Kirchspiels Rddinghausen:

1) Aus der Bauerschaft Rddinghausen. Contrib. Nummer.

3. Caspar Henrich Brockmann. 13. Joh. Henr. Lemeyer. 27. Friderich Aule. 52. Hermann Henr. Thomas. 4. Caspar Henr. Strayenkamp. 9. Anton Henr. Ahlemann.

9. Joh. Henr. Pfdörner. 19. Joh. Henr. Bröckelmeyer. 22. Evert Henr. Brocksteker. 28. Arnold Widding. 10. Joh. Peter Möllering. 11. Henr. Adlling. 24. Joh. Henr. Dencker. 46. Wilh. Reinecker. 39. Joh. Caspar Stackebrand. 47. Caspar Henr. und Christoph Gebrüdere Griesenbröcker. 48. Anton und Friderich Wilhelm Kruckemeyer. 22. Lonnies Henrich Brocksteker.

2) Bauerschaft Bieren.

Contrib. Nr.

5. Cass. Henr. Meyer. 8. Cord Henrich Kröger. 11. Joh. Henr. Tiemann. 16. Caspar Henr. Mdhlmeyer. 20. Friderich Wilh. Aßhuppen. 22. Lonnies Henrich, Caspar Henr. und Joh. Henr. Gebrüder Eldstermeyer. 30. Joh. Herm. König. 23. Joh. Frid. Niederbauer. 6. Anton Henr. und Frid. Wilh. Holbaum. 48. Anton Frid. Kofsted. 49. Joh. Henr. Weißmann. 14. Joh. Frid. Marten. 43. Joh. Frid. auf dem Brincke. 17. Anton Frid. Rohffing. 13. Henr. Frid. und Joh. Henr. Culemann. 32. Joh. Caspar Niederbauer. 21. Joh. Frid. Cusmann. 2. Joh. Frid. und Herm. Henr. Hilling.

3) Bauerschaft Schwennigdorff.

Contrib. Nr.

1. Caspar Henr. Niemeher. 5. Victor Brinckmeyer. 19. Joh. Henr. Lübbert. 14. Joh. Frid., Caspar Frid. und Jobst Henr. Gebrüdere Niermann. 45. Christe Frid. Schutze. 17. Joh. Henr. Göbel. 25. Diederich Heiner. und Joh. Henr. Kracht. 27. Joh. Frid. Schäper. 42. Joh. Frid. Nievert. 7. Joh. Herm. Meyländer. 13. Herm. Henr. Bonnecker. 15. Joh. Henr. Böcker. 38. Caspar Henr. Stegelmeyer. 50. Caspar Henr. Hücker. 56. Caspar Henrich Wismann. 57. Jürgen Henrich Hohlstämper. 1. Joh. Henr. und Joh. Frid. Steinmeyer. 54. Jürgen Henrich Hencke. 21. Lonnies Henr. Weber. 4. Joh. Henr. Niedermeyer. 42. Eberhard Henr. Niepert.

4) Bauerschaft Westkiloer.

Contrib. Nr.

6. Joh. Henr. Finckemeyer. 5. Jürgen Henr. Enckemann. 18. Bernd Frid. und Joh. Henr. Holtkrüger. 28. Joh. Frid. und Jürgen Frid. Winkler. 27. Caspar Henr. Darnauer. 43. Joh. Henr. Berner. 46. Anton Henr. Schale.

5) Bauerschaft Ostkiloer.

Contrib. Nr.

1. Albert Frid. Bdsmann. 39. Joh. Frid. Meyländer. 28. Kolff Henr. Kestemeyer. 5. Joh. Henr. Kniekamp. 7. Joh. Henr. Fincke. 10. Christian Schröder. 13. Frid. Dettmar. 14. Anton Henr. Witte. 10. Joh. Henr. Heermeyer. 31. Joh. Henr. Berner. 33. Joh. Henr. Rische. 20. Caspar Henr. Hahne. 21. Albert auf der Strafe. 22. Joh. Henr. Rische. 22. Joh. Frid. Rische. 9. Ludwig Frid. Lemme. 18. Kolff Henr. Tiemann. 1. Joh. Henr. Meyer. 14. Jobst Henr. Kämmer. 27. Jobst Henr. Blinde. hierdurch zu wissen: daß von Unserm Fisco Camera eure Aus-tretung aus Unsern Landen angezeigt und nach vorgängiger eurer öffentlicher Vorladung, auf Confiscation eures Vermögens angetragen worden. Wenn Wir nun vorerst dem Gesuch eurer öffentlicher Vorladung statt gegeben haben; so lassen Wir euch durch dieses öffentliche Proclama hierdurch vorladen, in Termino peremptorio den 21ten May a. c. vor dem Deputato Regierungs-Rath Crayen euch Morgens um 9 Uhr auf der Regierung einzufinden und eure Rückkehr in die hiesigen Lande glaubhaft nachzuweisen. Im Ausbleibungsfall habt ihr zu gewärtigen, daß ihr eures gegenwärtigen Vermögens sowohl, als der euch etwa zufallenden Erbschaften gänzlich verlustig erkläret, und solches Unserm Fisco, oder je nachdem ihr Gutsherrliche Eigenbehörige seyd, euren respectiven Gutsherrn zuerkannt werden solle. Uhrkundlich dessen ist diese Edictal-Citation bey Unserer Minden-Ravensber-

gischen Regierung und Unserm Amte Limberg angeschlagen, und dem Mindenschen Wochenblate, so wie den Lippstädter Zeitungen dreymahl eingerückt worden.

So geschehen Minden am 8. Febr. 1788.

Anstatt und von wegen ic. v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und sigen Euch dem entwichenen Heuerling Friederich Buddebohm Nr. 33. Bauerschaft Rutenhausen Amts Petershagen zu wissen: daß Eure Ehefrau Anue Catharine geborne Baden aus Rutenhausen wider Euch auf Trennung der Ehe weil Ihr sie im Jahre 1783 bösdlich verlassen, und Ehebruch begangen, Klage angestellt, auch weil Euer Aufenthalt unbekannt, um Eure öffentliche Vorladung, Behuf vorzunehmender Ehescheidung gebeten hat. Wir lassen Euch daher hierdurch vor, Euch spätestens bis zum 10ten April 1788 auf der Regierung alhier vor dem ernannten Deputato Auscultator Wörmann zu stellen, und Euch über die Umstände der Sache, und die von der Klägerin angegebene Facta näher vernehmen zu lassen. Hierbey dient Euch zur Warnung, daß wenn Ihr Euch auf diese Vorladung spätestens nicht in dem Termine stellen soltet, Ihr in Contumaciam der Klage für geständig geachtet, und dgs. Band der Ehe zwischen Euch in Gesolge Rechts getrennet, auch die Klägerin sich anderweit zu verheirathen nachgelassen werden wird, wornach Ihr Euch also zu achten habt. Uhrkundlich ist diese Edictal Citation unter der Regierung Insiegel und gewöhnlichen Unterschrift ausgefertigt, daselbst angeschlagen und den Mindenschen Anzeigen, wie auch den Lippstädter Zeitungen 3 mahl inseriret worden. So geschehen Minden den 14. December 1787.

An statt und von wegen ic.

v. Arnim.

Minden. Wir Director, Bürgermeister, und Rath der Stadt Minden

fügen hiemit zu wissen: daß über den Nachlaß des verstorbenen Uhrmachers Walter der Liquidations-Proceß eröffnet sey. Es werden daher alle und jede, welche an denselben Ansprüche zu haben glauben, sie mögen bestehen, worin sie wollen, hiemit citiret, in Termino den 14ten Merz 88. auf dem Rathhause vor dem Deputato Hrn. Criminal-Rath Netzebusch Vormittags zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und die erforderlichen Beweismittel darüber beizubringen; mit der Warnung, daß die ausbleibenden mit ihren Forderungen von gedachtem Nachlaß abgewiesen, und damit hernach nicht weiter gehdrt werden sollen.

Amt Limberg. Der an das adeliche Haus Waghorst eigenbehdrige Colonelus Friedrich Kleine Niemeyer Nr. 29. Bauerschaft Schwennigsdorf, hat dem Amte angezeigt, daß er dermaßen zurückgekommen, daß er sich außer Stande befinde, seine andringende Gläubiger zu befriedigen, und hat deshalb auf terminliche Zahlung deren Anforderungen angetragen. Es werden deshalb die Kleine Niemeyersche Creditores hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen binnen 9 Wochen und zuletzt am 27. May a. curr. an der Gerichts-Stube zu Bünde anzugeben, und durch die darüber ausgestellte Schriften, oder sonst rechtlich zu bescheinigen, haben auch im Fall sie zurückbleiben mögten, zu erwarten, daß nur mit denen gegenwärtigen Gläubigern der jährlichen Abgibt wegen gehandelt, und auf ihre Forderung nicht reflectiret werde.

Amt Enger. Die auf der Altrode des Gurts Werburg wohnende Wittwe Christine Margrethe Graefen hat angezeigt, daß, da nach dem Ableben ihres Ehemannes, des verstorbenen Werburgschen Bdrdevogts, Ludolf Henrich Graefe, sich so viel Schulden hervorgethan, daß sie

ohnmöglich alle Gläubiger befriedigen könne, deshalb um Convocation sämtlicher Gläubiger ihres verstorbenen Ehemannes, bitten müsse: Da nun diesem Gesuche deferirt, und der Concurs per Decretum erkannt ist; so werden hiemit alle und jede, welche an den verstorbenen Werburgschen Bdrdevogt Ludolf Henrich Graefe und dessen Nachlaß, einige Forderung haben, sie bestehen worin sie wollen, vorgeladen, in dem auf den 4ten April bezielten Termine zu Hiddenhäusen zu erscheinen, ihre Forderungen, und worin solche bestehen, anzugeben, die Mittel wodurch sie solche beweisen können, anzugeben, und dazu dienende schriftliche Nachrichten, entweder in originali oder beglaubter Abschrift abzugeben, mit den Neben-Creditoren super prioritare zu verfahren, und demnächst Classification in dem abzufassenden Ordnungs-Bescheide zu gewärtigen. Zugleich wird die Warnung beygefügt, daß derjenige, so in dem bezielten Termine nicht erscheinen würde, mit allen seinen Forderungen an die Masse, präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

IV Sachen, zu verkaufen.

Münden. Es soll das dem Kaufmann Christian Meyer zugehörige oben dem Markte sub No. 202 wohlbelegene zur Handlung und Nahrung eingerichtete mit bürgerlichen gewöhnlichen Kassen und 20 ggr. Kirchengeld behaftete Wohn- und Branhaus, wobey sich Hofraum hinter Gebäude und Stallung, und eine mit den Nachbarn gemeinschaftliche Plumpe, ingleichen ein in Ackerland verwandelter Hudeheil für 4 Föhe vor dem Rathhore befindet, so zusammen auf 2976 rthlr. 16 ggr. taxiret ist, öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer werden demnach eingeladen, in Terminis den 22ten Merz 23ten May und 26. July a. c. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erschei-

nen, ihr Geboth zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn. Der Anschlag kann vorher bey dem Gerichte eingesehen, nach Ablauf des letzten Termins aber auf ein ferneres Geboth nicht geachtet werden. Uebrigens werden alle diejenigen welche aus irgend einem Grunde real Ansprüche an besagtes Haus und dessen Zugehörungen zu haben vermeinen, und aus dem Hypothequenbuche nicht zu ersehen sind, verablabet, ihre Gerechtfame vor oder spätestens in dem letztern licitations Termine anzuzeigen; wiedrigensals sie zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie das Immobile betreffen nicht weiter gehörr: werden sollen.

Minden. Nachstehende Grundstücke des Herrn Camerarii Wincke sollen öffentlich und meistbietend verkauft werden.

a) Vier Gärten an der Bastau und Kuhlenstraße, welche in einem zusammen gezogen und uebst darin befindlichen Lusthause, feinem Tisch und Bäncken auch Obstbäume taxirt worden auf 570 rthlr. 12 gr. b) Zwey Morgen doppelt Einfalsland im Kuhthorschen Felde bey Heuers Häuschen taxirt zu 50 rthlr. c) Vier Morgen Zinsland selbst taxirt zu 180 rthlr. d) Ein Morgen Zins- und Zehntland in den Wärenskämpen taxirt zu 25 Rthlr. Lusttragende Käufer können sich in Terminis den 26ten März den 28. April und den 30. May Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadt-Gerichte melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Nachmittag soll kein ferneres Geboth angenommen werden. Uebrigens müssen in den angezeigten Terminen alle diejenigen, welche unbekante real Ansprüche auf vorsehende Grundstücke machen zu können vermeinen, solche anzeigen, wiedrigensals sie gegen den künftigen Käufer damit abgewiesen werden sollen.

Es soll ein außer dem Marien Thore im Rosenthal belegener Garten, so mit Obstbäumen, feinem Pfeilern und Pforte versehen, aus freyer Hand in Termin den 29. Febr. Vormittags auf dem Rathshause verkauft werden.

Amte Limberg. Es haben die Gläubiger des Anton Christian Schreger, ehemaliger Besitzer der freyen Stette, Nr. 41. Bauerschaft Holzhausen bereits im vergangenen Jahr auf Verkauf dieser Stette angetragen; es ist aber derselbe wegen eines von der Auerbin dieser Stette erfolgten Widerspruch, anfangs nicht für zulässig erklärt, nunmehr aber auf Antrag des nachgelassenen Ehemann, der indes verstorbenen Auerbin, Johann Friederich Clostermeyer verfügt. Dieserhalb wird hiermit vorgedachtes freye Schregersche Colonat No. 41. Bauerschaft Holzhausen, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es gehdret zu selbigem ein Wohnhaus, von 7 Fach, Leibzuchtskotte von 4 Fach, ein Garten beym Hause ad 1 Scheffelsaat 3 Spint 1 B., ein dabey acquirirter Platz 1 Scheffelsaat 3 Viertel im Niedern-Felde 1 Scheffel 1 Viertel im Stadtkampe, der Maschkamp von 7 Scheffelsaat, 2 u. 1 halben Scheffelsaat hinter der Buschkammer, welches Zehndbar, 1 halben Scheffelsaat das selbst Zehndfrey, der Bergtheil, ein Weidenplatz, zwey Rothbegraben, auch einige Kirchenstände und Begräbnisse. Darauf hastet an Contribution, Domainen, Markengeld und Bauerschaftslasten, 11 Thaler 4 gr. 4 pf., und ist das Ganze nach Abrechnung der Lasten mit 4 pro Cent zu 1080 rthlr. 13 gr. 4 pf. taxirt. Zum Verkauf wird Terminus auf den 11. April an der Gerichtsstube zu Oldendorf bezielet, und lusttragende Käufer aufgefordert, dann ihr Geboth zu eröffnen, mit Versicherung, daß sie gegen das höchste gesetzlich annehmliche Gebot den Zuschlag zu erwarten haben. Möchte auch jemand an die-

ses Colonat einigen Anspruch zu formiren gewillet seyn, der hat selbigen am 11. April a. c. bey Vermeidung ewigen Stillschweigens anzuzeigen.

Herford. Aufhalten mehrerer Gläubiger soll das dem Sattlermeister Vorstadt zugehörige in der Bäckerstraße sub No. 649 belegene Wohnhaus, worin eine Wohnstube, Bett- und Speisekammer auch Küche, 2 Aufkammern und ein beschossener Boden befindlich, nebst dem dazu gehörigen mit einem steinern Geländer versehenen Brunnen, und 2 hinterm Hause belegener Gärten, wovon der eine 50 Schritt lang, 12 Schritt breit, und der andere 63 Schritt lang und 20 Schritt breit ist, welches insgefamt zu 330 Rthlr. gewürdiget worden, in Termino den 25. April c. vor hiesigem Gericht meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiezdurch mit der Nachricht eingeladen werden, daß auf Nachgebote gar nicht reflectirt werden solle. Zugleich haben alle etwaige unbekante Real-Prätendenten ihre Ansprüche an dem subhastirten Hause in Termino licitationis anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie damit auf ewig abgewiesen werden.

Herford. Montags den 3. März und an den folgenden Tagen jedesmahl Nachmittags 2 Uhr sollen in der Wohnung des wohlfeel. Herrn Geheimen-Raths von Hillensberg auf Hochfürstl. Freyheit allhier allerley Mobilien an Porzellan, Glas, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen auch Betten, Linnen und Drell, Tische, Stühle, Bettstellen und sonstiges Hausgeräthe nicht weniger und zwar am 6. März eine gut conditionirte zweysitzige mit blauen Plüsch ausgeschlagene Kutsche, ein Waggewagen und verschiedene Pferdegeschirre meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Bielefeld. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß des ver-

storbenen hiesigen Kauffmann Knopfs nachgelassene ansehnliches Waarenlager, bestehend aus Krant-Gewürz und Materialien-Waaren auch Wein, Brandtwein Dehl und Theer, nicht weniger allerley Hausgerath an Betten Stühlen Tischen Kupffer Zinn und Kleidungsstücken öffentlich gegen baare Bezahlung, und zwar nicht anders als in groben Preuß. Courant in 8 Ggr. in 4 Ggr. und in 2 Ggr. 1 Stück an den Meistbietenden verkauft werden solle. Lusttragende Käufer können sich daher Montags den 3ten Merz und die folgende Tage, jedesmahl Nachmittags 1 Uhr in der Knopfschen Behausung in der Siederstraße einfunden, daselbst auch erfahren was für Sachen den folgenden Tag zum Verkauf aufgestellt werden sollen.

Lint Heepen. Das dem bei Bielefeld wohnhaften Neubauer Johann Hermann Stücken zugehörige, in der Daaue erschafft Sieder des hiesigen Lints belegene von allen öffentlichen Abgaben und Lasten für völlig frey erklärte kleine Hartlager Holz, welches nach Abzug des davon bereits verkauften, annoch 140 Schf. 2 Spint 3 drey vierel Becher an Maaße enthält, und mit Einschluß des daraufstehenden Holzes und zweier Wohnhäuser durch vereidete Auctormänner auf 6187 rthlr. 7 ggr. 3 pf. gewürdiget worden, soll ad instantiam der Bielefeldischen Stadt-Krieges-Schulden-Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden dahero diejenigen Kauflustige welche vorbeschriebenes Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezalen vermögend sind, hiedurch eingeladen, sich in denen zu dessen Verkauf auf den 28ten Febr. 24ten April und 26ten Jun. des 1788sten Jahres am Gerichtshause zu Bielefeld anbezielten Terminen einzufinden, darauf im Ganzen oder Stückweise, nach dem entworfenen und auf Verlangen nebst der Taxe vorzulegenden verzinsungs Plan, ihr Geboth zu erdfnen,

mitbin zu gewärtigen, daß in dem letzten licitations Termin der Zuschlag geschehen, nachhero aber auf kein weiteres Geboth Rücksicht genommen werden solle. Zugleich wird den unbekanten, aus dem Hypothekenbuche nicht confirenden Real-Gläubigern hiedurch bekant gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten licitations Termin oder spätestens in demselben bey diesem Amte melden, und ihre Ansprüche anzeigen müssen, wann sie nicht gewärtigen wollen, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, in so weit sie das Grundstück betreffen, abgewiesen, und nicht weiter gehöret werden.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen &c.

Fügen männiglich hiedurch zu wissen: wasmaßen die zu Warenrode im Kirchspiel Mantlunne belegenen Hovelschen Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten, in eine Taxe gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 710 Fl. holl. gewürdiget worden, wie solches aus dem, in der Tecklenb. Ringenschen Regierungs-Registratur, bey dem Minusischen Adress-Comtoir und bey der kaiserlichen Zeitungs-Expedition befindlichen Taxations-Schein mit mehreren zu ersehen ist. Wann nun ein darauf versicherter Gläubiger um die Subhastation derselben allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu jedermanns feilen Kauf, obgedachte Hovelsche Immobilien nebst allen derselben Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben mit der taxirten Summe der 710 Gulden hol. citiren und laden auch diejenigen, so beliebt haben möchten, dieselben mit Zubehör zu erkauften auf den 14ten Merz 88 daß dieselben sodenn des Morgens um 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem ernanten Deputato Regierungs Assistenzrath Schmid

erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen oder gewarten sollen, daß in solthener Termino mehrgedachte Immobilien den Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Da Wir übrigens zugleich über das Vermögen der Kinder der verstorbenen Eheleute Johann Hovel den Concurs eröffnet, und den Justiz-Commissarium Schröder zum Interims-Curatore angeordnet haben; so werden auch alle diejenigen, welche nicht nur an vorgedachte Immobilien ein dingliches Recht, sondern auch sonst an gedachte Hovelsche Kinder einiges Recht oder Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeinen, hiedurch sub präjudicio vorgeladen, solches a Dato binnen 9 Wochen präclusivischer Frist und spätestens in Termino den 14ten Merz 88 ad acta anzugeben und zu liquidiren, auch demnächst gedachten Tages des Morgens frühe in hiesiger Regierungs-Audienz coram Deputato Causa erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche rechtl. Art nach zu verificiren, auch mit den Neben-Creditoren super prioritare ad Protocolum zu verfahren, und demnächst rechtl. Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urteil zu gewärtigen; wes Endes denselben, falls habender geschlichen Verhinderungen zur persöhnlichen Erscheinung und in Ermangelung sonstiger Bekandschaft, der Justiz-Commissarius Criter zum Mandatario vorgeschlagen wird; diejenigen welche aber ihre Forderungen und Ansprüche in präfixo Termino liquidationis nicht angegeben, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino nicht gestellet, noch ihre Forderungen gehörig justificiret, haben zu erwarten, daß sie damit nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Urkundlich &c. Gegeben Lingen den 27ten Febr. 1787.
An statt und von wegen Allerhöchstgedachter
Er, Königl. Majestät von Preussen &c. &c.
Müller.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Gegen hypothecarische Sicherheit ist Anfangs May d. J. ein Capital von 1000 Rthlr. in Golde zu 4 pro Cent Zinsen leihbar zu haben; wer sich dazu qualificiren will, melde sich bey dem Herrn Regierungs-Secretär Vessel.

Schildesche. Bey dem hiesigen hochadlichen Stifte sind infestehenden Johanni 460 Rthlr. und den 1ten August c. 500 Rthlr. beydes in Golde gegen hinlängliche Sicherheit und landübliche Zinsen zu verleihen. Wer solche ganz oder zum Theil anzuleihen gesonnen ist, kann sich bey dem Hrn. Stiffts-Untmann Meyer melden.

VI Notification.

Minden. Der Herr Assessor Collegii Medici Johann Conrad Schindeler hat das oben dem Marckte sub Nro. 188 belegene Haus an den Bürger und Koch Elias Kegeler käuflich überlassen.

Der Backweiser Conrad Vorhard hat von denen ehemaligen Menckhoff'schen Häusern sub Nro. 164, 178 und 179. diejenigen sub Nro. 164 und 179 an den Assessor Schindeler käuflich überlassen.

VII Nachricht.

Ich habe drucken lassen: Zwo Gelegenheitspredigten, herausgegeben zur Unterstützung einer durch Brand verarmten Bauernfamilie; und mögte solche ihres Zweckes wegen einem Geehrtesten Publikum gern bestens empfehlen. Der Ertrag derselben ist besonders zur Ausstattung einer erwachsenen Tochter der genannten Familie bestimmt. Der Preis ist

6 Gr. ober, wenn man wil, auch mehr. Da der auswärtige Debit, wegen des im Handel erforderlichen Rabatts und anderer Unkosten, sehr mitslich ist, zumal bey einer so unbedeutenden Broschüre; so wünscht ich freilich den größten Theil der Auflage in hiesiger Provinz abzusetzen, und von dem Edelmuth meiner Landsleute, wozu von ich bereits hie und da schöne Erfahrungen gemacht habe, hoff ich es auch. Es werden sich wol Freunde finden, die Bestellungen annehmen, wenigstens hoff ich, daß die Herrn Prediger jedes Orts sich dazu bereit finden lassen werden; wie ich Sie denn freundlichst darum ersuche. Haddenhausen bey Minden im Febr. 1788.
G. S. Gieseler, Hausprediger.

Zucker-Preise von der Fabrique Davids Splitgerbers sel. Erben in Preuss.
Courant.

Canary	9	Mgr.
Fein kl. Raffinade	8 $\frac{1}{2}$	
Fein Raffinade	8 $\frac{1}{2}$	
Mittel Raffinade	8	
Ord. Raffinade	7 $\frac{1}{2}$	
Fein klein Melis	7 $\frac{1}{2}$	
Fein Melis	7	
Ord. Melis	6 $\frac{1}{2}$	
Fein weissen Candies	10	
Ord weissen Candies	9	
Hellgelben Candies	8 $\frac{1}{2}$	
Gelben Candies	8	
Braun Candies	7 $\frac{1}{2}$	
Farine	4 5	6
Sirop 100 Pfund	7 $\frac{1}{2}$	Rthlr.

Minden, den 20. Febr. 1787.